

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 51 / II
Eingangsdatum:	08.04.2002
Weitergabedatum:	08.04.2002
Fällig am:	22.04.2002
Beantwortet am:	17.05.2002
Erledigt am:	17.05.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Wiedereröffnung Wannsee-Terrassen

1. Wie ist der Stand der Wiedereröffnung der „Wannsee-Terrassen“?
2. Ist es zutreffend, dass die Berliner Forsten einen Wiederaufbau ablehnen? Wenn ja, warum und welche Anstrengungen unternimmt das Bezirksamt, um einen Wiederaufbau dieses Traditionsreichen Ausflugslokals zu ermöglichen? (mit der Bitte um detaillierte Auflistung der Anstrengungen des BA innerhalb der letzten Monate)
3. Wie bewertet das Bezirksamt die Zuständigkeiten für den Wiederaufbau des Gebäudes?
4. Wie ist der ehemalige Pächter der „Wannsee-Terrassen“ in die Bemühungen des BA zum Wiederaufbau eingebunden worden?
5. Ist es zutreffend, dass BzStR Stäglin in einem TV-Interview angab, dass sich niemand um einen Aufbau bemühe, obwohl der ehemalige Pächter Freesemann erhebliche Anstrengungen unternommen hat und auch vergangene Woche beim Bauamt vorstellig wurde?
6. War BzStR Stäglin von diesem Termin in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Ehrhardt

### Antwort des Bezirksamtes

#### Zu Frage Nr. 1):

Da der Bauaufsicht kein Bauantrag vorliegt und sowohl bei der Stadtplanung als auch bei der Bauaufsicht bisher keine Beratungsgespräche in diesem Zusammenhang geführt wurden, ist hier derzeit keine Planung bzgl. einer Wiedereröffnung der Wannsee-Terrassen bekannt.

Von den Berliner Forsten wurde hierzu schriftlich mitgeteilt, daß der Senat den Wiederaufbau der Wannsee-Terrassen beabsichtigt, über das weitere Verfahren jedoch noch nicht entschieden worden ist.

Kostenschätzungen liegen noch nicht vor. Die Räumung der Ruine wird durch SenStadt durchgeführt.

**Zu Frage Nr. 2):**

Nein (siehe 1.)

**Zu Frage Nr. 3):**

Zuständig ist grundsätzlich Berliner Forsten als Eigentümer des Grundstücks.

Die Zuständigkeiten des Bezirks liegen bei der Bauaufsicht und der Stadtplanung (Bauberatung und Bearbeitung eines Bauantrags).

**Zu Frage Nr. 4):**

Mit dem ehemaligen Pächter wurde bisher kein Gespräch geführt (s. auch hierzu 1. Und 3.).

**Zu Frage Nr. 5):**

Gegenüber der Berliner Abendschau habe ich darauf hingewiesen, dass sich die Berliner Forsten als Eigentümer dazu erklären müssen.

Darüber hinaus habe ich den Sachstand mitgeteilt, dass es weder ein Gespräch bei der Bauaufsicht, noch bei der Bauberatung der bezirklichen Stadtplanung zum Wiederaufbau der Wannsee-Terrassen gab.

Abschließend habe ich das Interesse des Bezirks an einem Wiederaufbau erklärt, so dass Berliner, Brandenburger und andere Gäste der Stadt ihren Euro im Südwesten ausgeben können, da auch in den anderen Bezirken an potenziell konkurrierenden Projekten gearbeitet wird.

Der ehemalige Pächter Freesemann ist bis heute weder beim Bauamt (Hochbau, Tiefbau) noch beim Bauordnungsamt (Bauaufsicht, Stadtplanung) vorstellig geworden.

**Zu Frage Nr. 6):**

Entfällt (s.5.).

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat